
BILINGUE *PLUS*

DIPLOM

AUSBILDUNG (DEUTSCH)

ALLGEMEINE ZIELE

Das Programm *Bilingue plus Diplom* richtet sich an Studierende, die an der Universität Freiburg in einem Masterstudiengang immatrikuliert sind. Es unterstützt das Studium in der Zweitsprache (Französisch oder Deutsch) und bereitet auf das Berufsleben in einem zweisprachigen Umfeld vor. Am Ende des Studiums sollten die Studierenden in der Lage sein, sowohl auf akademischer und fachlicher als auch auf persönlicher Ebene in der Partnersprache über aktuelle politische, kulturelle und gesellschaftliche Themen zu kommunizieren. Sie sind auf mehrsprachige Kommunikationssituationen vorbereitet und kennen die Diskursformate, die in der Berufswelt und im akademischen Bereich üblich sind.

Die Ausbildung *Bilingue plus* wird auf dem Niveau Bachelor (Zertifikat) nur für Studierende der Rechtswissenschaften und auf Masterniveau (Diplom) für Studierende aller Disziplinen angeboten. Für Studierende der Rechtswissenschaften können die beiden Ausbildungen über drei Jahre hinweg nacheinander absolviert werden.

Zielniveau des Diplomprogramms ist C1/C2 des [Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens](#). Das Programm ist in zwei Module unterteilt, die innerhalb eines Jahres in Form von zwei semesterübergreifenden Blockkursen zu 30 bzw. 20 Unterrichtseinheiten (45 Min.) angeboten werden. Während der beiden Semester wählen die Studierenden mindestens vier der angebotenen Tandem-Workshops aus, und erhalten eine persönliche Betreuung bei der Erstellung ihrer Abschlussarbeit. Die erworbenen ECTS-Punkte können als Spezialkredite von der rechtswissenschaftlichen Fakultät anerkannt werden.

In Übereinstimmung mit den [neuen Deskriptoren des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens](#) wird besonderes Augenmerk auf Aktivitäten der sprachlichen und kulturellen Mediation gelegt. Die während der gesamten Ausbildung angebotenen [Tandem-Workshops](#) basieren auf Unterlagen, die in einer der beiden Sprachen des Programms verfasst sind. Ziel ist es, Kommunikationsstrategien in der zu erlernenden Sprache zu fördern und zu vertiefen. In diesem Zusammenhang werden Referentinnen und Referenten aus dem beruflichen und akademischen Umfeld dazu eingeladen, mit den Studierenden einen Dialog zu führen und ihre Erfahrungen aus der Praxis, ihr theoretisches Wissen und ihr berufliches Know-how einzubringen.

ZULASSUNG

Die Ausbildung *Bilingue plus* auf dem Niveau Diplom wird Studierenden angeboten, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie sind während der Dauer des Diploms *Bilingue plus* an der Universität Freiburg in einem Masterstudiengang eingeschrieben. Als Studierende der rechtswissenschaftlichen Fakultät sind sie für ein [zweisprachiges Masterstudium](#) eingeschrieben.
- Sie bestehen das Einstufungsgespräch und den schriftlichen Leistungsnachweis (Niveau B2.2).
- Sie bezahlen die Semestergebühr.

AUFBAU DES PROGRAMMS

Das Programm besteht aus zwei thematischen Modulen (Akademische Sprache; Forschungsmethodik), der aktiven Teilnahme an mindestens vier Tandem-Workshops und dem Verfassen einer Arbeit, die einen thematischen Zusammenhang mit den Filmabenden und Podiumsdiskussionen der Veranstaltung [«Recht im Film»](#) aufweist. Letztere wird von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität

Freiburg organisiert. Es wird empfohlen, die verschiedenen Unterrichtseinheiten wie folgt zu absolvieren:

	HERBSTSEMESTER	ECTS-Punkte	FRÜHLINGSSEMESTER	ECTS-Punkte
Zielniveau C1/C2	Akademische Sprache (Blockkurs 30x45 Min)	5	Forschungsmethodik (Blockkurs 20x45 Min)	5
			Abschlussarbeit und mündliche Verteidigung	3
	Tandem-Workshops 2 im HS et 2 im FS (min.) Abgabe von 4 Texten (schriftlich und/oder mündlich)			2
	Teilnahme an mind. 3 Filmabenden mit anschließender Podiumsdiskussion			
TOTAL	15 ECTS			

KURSBESCHREIBUNG

Die Ausbildung *Bilingue plus Diplom* besteht aus den zwei Blockkursen «akademische Sprache» und «Forschungsmethodik» mit dem Zielniveau C1/C2 (ein Blockkurs pro Semester). Hinzu kommen eine persönliche Betreuung bei dem Erstellen der Abschlussarbeit und die aktive Teilnahme an den in der [Agenda](#) vorgesehenen Tandem-Workshops. Nach vorgegebenen Formaten – wie der Synthese oder dem Interview – werden die im Unterricht vorbereiteten schriftlichen und mündlichen Beiträge in der persönlichen Abschlussarbeit neugestaltet. Das Verfassen der 15-20 Seiten umfassenden schriftlichen Arbeit erfolgt über das ganze Jahr und soll verschiedene Schreibfertigkeiten fördern, wie z. B. das Umformulieren, die Redewiedergabe, die Diskursanalyse oder die Entwicklung des eigenen Schreibstils.

Jedes Jahr bildet ein neues Thema den Rahmen für die Abschlussarbeit (Freiheit 2016, Revolution 2017, Wahrheit 2018, Identität 2019, Irrtum 2020, Gleichheit 2021, Krise 2022, Widerstand 2023). Innerhalb dieses noch sehr allgemeinen Rahmens wird das Thema der persönlichen Arbeit in Verbindung mit dem Studium oder den persönlichen Interessen der Studierenden definiert. Am Ende der Ausbildung wird diese Arbeit mündlich vor einer Jury verteidigt.

HS: Akademische Sprache

Der erste Blockkurs (30x45 Min.) konzentriert sich auf die Arbeit an schriftlichen und mündlichen Kompetenzen für die zweisprachige Kommunikation im akademischen Kontext. Die Textsorten, die behandelt werden, sind die Stellungnahme, der Kommentar, die Zusammenfassung und die Filmkritik.

Während des ersten Semesters der Ausbildung werden die Studierenden mit dem persönlichen Forschungskontext vertraut gemacht, um die Problematik ihrer individuellen Projekte zu erarbeiten.

Bewertung: Mündliche Präsentation und Verfassen eines Kommentars.

FS: Forschungsmethodik

Der zweisprachige Blockkurs (20x45 Min.) konzentriert sich auf die Arbeit an schriftlichen und mündlichen Kompetenzen für die zweisprachige Kommunikationen im akademischen Kontext. Die Textsorten, die behandelt werden, sind der Kommentar, der Reflexionstext, das Verfassen von Bildlegenden sowie das Formulieren und Ausarbeiten einer Forschungsproblematik.

Im zweiten Semester der Ausbildung werden die Studierenden beim Verfassen der persönlichen Arbeit, die im Herbstsemester begonnen wurde, unterstützt, und auf die mündliche Verteidigung vor einer Jury vorbereitet. Die Verteidigung kann je nach Ausbildungsplan im Mai, September oder November stattfinden.

Bewertung: Mündliche Präsentation und Verteidigung der Abschlussarbeit.

VALIDIERUNG DER AUSBILDUNG

Die Ausbildung *Bilingue plus Diplom* vermittelt Kurse auf den Niveaustufen C1/C2 des [Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen](#). Die Schlussnote entspricht dem Durchschnitt aus der Note des ersten Semesters, der Note des zweiten Semesters und der Note für die Abschlussarbeit. Aufgrund der im Laufe der Ausbildung bewerteten schriftlichen und mündlichen Leistungen erhalten die Studierenden eine Note, die das in allen Kompetenzen erreichte Sprachniveau widerspiegelt.

Jede Arbeit, die Elemente eines Plagiats enthält oder bei der unerlaubte Hilfsmittel verwendet wurden, wird mit einer ungenügenden Note sanktioniert und der zuständigen Stelle gemeldet.

Im Falle einer ungenügenden Note kann die Abschlussarbeit höchstens einmal erneut eingereicht werden. In diesem Fall verbessern die Studierenden ihre Arbeit, indem sie die Rückmeldung aus der ersten Bewertung berücksichtigen, oder sie verfassen eine neue Arbeit.

Für Studierende der Rechtsfakultät:

Um den [Zusatz Bilingue plus auf dem Masterabschluss in Rechtswissenschaften](#) zu erhalten, müssen die Studierenden alle Unterrichtseinheiten des Programms im Umfang von 15 ECTS-Punkten absolviert und erfolgreich einen Masterabschluss in Rechtswissenschaften mit dem Zusatz «Zweisprachig» erlangt haben.

Wenn die Studierenden die Ausbildung *Bilingue plus Diplom* erfolgreich abgeschlossen, aber den von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät verliehenen Zusatz «Zweisprachig» nicht erhalten haben, bekommen sie eine Kursbestätigung, aus der das erreichte Sprachniveau, die erreichten ECTS-Punkte und der Titel der Abschlussarbeit hervorgehen.

Wenn die Studierenden die Ausbildung zum Diplom *Bilingue plus* nicht bestanden oder nicht abgeschlossen haben, erhalten sie eine Teilnahmebestätigung, in der das erreichte Sprachniveau, die eventuell erworbenen ECTS-Punkte und die besuchten Kurse angegeben sind.

Für Studierende anderer Studienrichtungen:

Nach Abschluss der Ausbildung erhalten diese eine Bestätigung.

Um die Kursbestätigung zu erhalten, müssen die Studierenden alle Unterrichtseinheiten des Programms im Umfang von 15 ECTS-Punkten absolviert haben.

Wenn die Studierenden die Ausbildung *Bilingue plus* nicht bestanden oder nicht abgeschlossen haben, erhalten sie eine Teilnahmebestätigung, aus der das erreichte Sprachniveau, die eventuell erworbenen ECTS-Punkte und die Liste der besuchten Kurse hervorgehen.

Im Falle eines Nichtbestehens kann die Anmeldung zu einem zweiten Jahr des Diploms *Bilingue plus* in Betracht gezogen werden.

Dieses Dokument tritt ab dem akademischen Jahr 2024-2025 in Kraft.